



N i e d e r s c h r i f t

Wirtschaftsausschuss

19. Wahlperiode - 18. Sitzung

am Mittwoch, dem 29. August 2018, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Vorsitzender
Andreas Hein (CDU)	
Klaus Jensen (CDU)	
Peer Knöfler (CDU)	i. V. von Hartmut Hamerich
Lukas Kilian (CDU)	
Thomas Hölck (SPD)	
Kerstin Metzner (SPD)	
Kai Vogel (SPD)	
Kay Richert (FDP)	
Volker Schnurrbusch (AfD)	
Flemming Meyer (SSW)	

Weitere Abgeordnete

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung beim Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages über die Situation der Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein sowie über seine Tätigkeit 2015 bis 2017	4
Drucksache 19/423 (überwiesen am 22. Februar 2018 an den Sozialausschuss und an alle übrigen Landtagsausschüsse)	
2. Smarte und sichere Digitalisierung der Energiewende	9
Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/751 (überwiesen am 5. Juli 2018)	
3. Energiewende und Klimaschutz in Schleswig-Holstein - Ziele, Maßnahmen und Monitoring 2018	10
Bericht der Landesregierung Drucksache 19/818 (überwiesen am 5. Juli 2018 zur abschließenden Beratung)	
4. Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Freifunk-Initiativen	12
Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/757	
Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Freifunk-Initiativen weiter vorantreiben	12
Alternativantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/778 (überwiesen am 5. Juli 2018 an den Wirtschaftsausschuss und den Finanzausschuss)	
5. Entwurf Sitzungstermine 2019	13
Umdruck 19/1232	
6. Verschiedenes	14

Der Vorsitzende, Abg. Dr. Tietze, eröffnet die Sitzung um 10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Die Ausschussmitglieder beschließen vor Eintritt in die Tagesordnung einstimmig, den [Um-druck 19/1053](#) zum Thema Beschaffung von Schienenfahrzeugen mit innovativem Antrieb im Sinne des § 17 Absatz 2 der Geschäftsordnung vertraulich zu behandeln und geheim zu halten.

Abg. Metzner bittet um Verschiebung des Tagesordnungspunktes 2, da die Fraktion der SPD zu dem Thema noch gern Informationen der Landesregierung und der Verbraucherzentrale einholen wolle. - Der Ausschuss nimmt diesen Verfahrensvorschlag auf und beschließt einstimmig die Vertagung des Tagesordnungspunktes. - Im Übrigen wird die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Bericht des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung beim Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages über die Situation der Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein sowie über seine Tätigkeit 2015 bis 2017

[Drucksache 19/423](#)

(überwiesen am 22. Februar 2018 an den Sozialausschuss und an alle übrigen Landtagsausschüsse)

Herr Dr. Hase, Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung beim Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages, trägt die Schwerpunkte des Berichtes, die sich auf den Zuständigkeitsbereich des Wirtschaftsausschusses beziehen, vor. Dabei legt er zunächst einen Schwerpunkt auf den Bereich barrierefreies Bauen. Bezugnehmend auf die UN-Konvention stellt er klar, dass es einen Rechtsanspruch auf Barrierefreiheit gebe. Damit stelle das nicht barrierefreie Bauen einen Verstoß wegen Unterlassen dar, allerdings habe sich dieser Gedanke in Deutschland leider noch nicht durchgesetzt.

Er führt weiter aus, nach der Verabschiedung des Aktionsplans der Landesregierung Schleswig-Holstein zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im Jahr 2016, in dem vielfältige gute Maßnahmen enthalten gewesen seien, habe es eine positive Entwicklung im Land gegeben. Vor allem bei den Arbeitgebern sei inzwischen eine viel höhere Sensibilität festzustellen. Insgesamt gebe es im Bereich der Förderungsprogramme noch zu wenig Beachtung von Aspekten der Barrierefreiheit. Das Prüfmerkmal „Barrierefreiheit“

sei zu wenig markant und werde vom Land auch noch nicht selbstverständlich angewandt. Wenn man sich die Förderprogramme des Landes genauer anschaut, stelle man fest, dass oft nur EU-Fördervorgaben umgesetzt würden, das Land aber von selbst die Barrierefreiheit als Fördervoraussetzung weniger mit aufnehme. Derzeit werde am Konzept des Barrierefreiheitsfonds gearbeitet. Die ersten Sitzungen und Vorbereitungen dazu seien positiv verlaufen, jetzt gehe es um die inhaltliche Ausgestaltung.

Die Barrierefreiheit im Bereich Tourismus entwickle sich ebenfalls positiv. So gebe es im Rahmen der Serviceinitiative eine enge Zusammenarbeit mit dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, um über barrierefreie Angebote besser zu informieren. Es bleibe jedoch der Wehrmutstropfen, dass das Konzept barrierefreier Tourismus im Jahr 2015 ausgelaufen sei. Das bedauere er nach wie vor sehr. Die in den Projektjahren von ihm betreuten Master- und eine Bachelorarbeiten hätten gerade in diesem Bereich noch große Lücken festgestellt. Einer der Hauptkritikpunkte sei gewesen, dass es an einem klaren und transparenten System fehle, mit dem Menschen mit Behinderung Urlaub oder Freizeit unter dem Aspekt, wo kommen wir gut hin, planen könnten. Vor dem Hintergrund appelliere er an den Landtag, den barrierefreien Tourismus wieder stärker in den Fokus zu nehmen.

Herr Dr. Hase weist darauf hin, dass nach der UN-Konvention in Zukunft nicht mehr die Barrierefreiheit, sondern das Universal Design im Mittelpunkt stehen werde, eine Strategie, um gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen gestalterisch zu begegnen, also eine Gesamtplanung, die die Barrierefreiheit überflüssig mache. Die Fachlichkeit in Schleswig-Holstein habe dieses Thema noch nicht erkannt und aufgegriffen, das sei in anderen Bundesländern anders. So gebe es beispielsweise an mehreren Universitäten außerhalb des Landes bereits Lehrstühle zum Thema Universal Design. Solche Entwicklungen sollten auch in Schleswig-Holstein angestrebt werden. Der Ansatz könne auch weiter verfolgt werden, indem man beispielsweise entsprechende Preise ausschreibe oder Forschungsgelder zu diesem Themen auf den Weg bringe. Entsprechende Vorschläge habe er bereits dem Wissenschaftsministerium unterbreitet.

Er geht sodann auf die Barrierefreiheit im kommunalen Bereich ein. Von den kommunalen Beauftragten werde immer wieder nachgefragt: Ist das so barrierefrei? - Das zeige, dass die Fachlichkeit, um so etwas beurteilen zu können, vor Ort noch nicht überall vorhanden sei. Er spricht sich dafür aus, ein Barrierefreiheitsgutachten zu etablieren - ähnlich des Brand-

schutzgutachtens -, das verbindlich vorgeschrieben werde und dann auch von der Fachlichkeit überprüft werden könne.

Zur Zusammenarbeit mit der GMSH führt er aus, diese laufe bereits gut, im Moment arbeite man gemeinsam daran, einen Kriterienkatalog zur Barrierefreiheit bei Bauvorhaben aufzustellen. Außerdem werde der Bestand der Bauwerke des Landes auf ihre Barrierefreiheit hin überprüft.

Herr Dr. Hase geht weiter auf den ÖPNV näher ein. Das Thema barrierefreie Bushaltestellen werde über die Erstellung eines Leitfadens angegangen. Positiv habe sich die Situation der Bahnhöfe im Land entwickelt. 78 % aller Bahnhöfe seien bereits barrierefrei. Nach den aufgelegten Programmen sollten 2025 95 % der Bahnhöfe barrierefrei ausgestattet sein. Nicht gesagt sei damit aber, ob man die Bahnhöfe auch barrierefrei erreichen könne, das bedeute mit dem übrigen ÖPNV. In diesem Zusammenhang werde nach wie vor nach einer Lösung für die sogenannten E-Scooter gesucht. Zwar gebe es bereits einige Richtlinien auf Landes- und Bundesebene, aber insgesamt herrsche immer noch große Verunsicherung. In Schleswig-Holstein gebe es hierzu auch noch keine verbindlichen Regelungen.

Zur Situation auf dem Arbeitsmarkt sei festzustellen, dass sich die Zahl der Menschen mit Behinderung im Land, die erwerbslos seien, schwach verbessert habe. 2017 seien mit 4.925 etwa 300 Menschen weniger als im Jahr 2016 erwerbslos gewesen. Damit sei der Rückgang bei der Arbeitslosigkeit bei Menschen mit Behinderung vergleichbar mit der von Menschen ohne Behinderung. Die Quote für die Einstellung von Menschen mit Behinderung beim Land sei erfüllt. Die Quote sage allerdings nur aus, wie viele Beschäftigte mit Behinderung angestellt seien, nichts darüber, ob diese Menschen auch bereits als Schwerbehinderte angestellt worden oder erst im Nachhinein zu einem Beschäftigten mit Behinderung geworden seien.

Abg. Hölck bedankt sich für den Bericht und das Engagement des Beauftragten für Menschen mit Behinderung und fragt nach dem Stand der Umsetzung der vorgeschriebenen Standards der Barrierefreiheit bei Baumaßnahmen, insbesondere auch im Hinblick auf die Zuwegungen zu einem Quartier. - Herr Homfeldt, Mitarbeiter beim Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, antwortet, die nach § 52 Landesbauordnung vorgeschriebene Barrierefreiheit sei für öffentliche und private Bauten unterschiedlich ausgestaltet. Seiner Kenntnis nach würden diese Kriterien noch nicht in dem Maße im Land umgesetzt, wie es die Landesbauordnung fordere. - Herr Dr. Hase ergänzt, gesicherte Daten über die Situation

gebe es leider nicht, es handele sich deshalb eher um eine gefühlte Größe. Es gebe aber immer wieder Rückmeldungen an ihn, dass auch bei Neubauten die Kriterien nicht eingehalten würden. Insgesamt sei aber festzustellen, dass die Schwierigkeiten bei Neubauten geringer einzuschätzen seien als bei Umbauten oder Renovierungen.

Abg. Vogel fragt nach dem Stand der Umsetzung des Ziels der vollständigen Barrierefreiheit im Personenbeförderungsgesetz, das bis 2022 erreicht werden solle. - Herr Dr. Hase antwortet, das sei ein sehr ehrgeiziges Ziel. Er sei sehr skeptisch, dass man dieses Ziel erreichen werde. Barrierefreiheit sei ein sehr breites Feld, sie betreffe nicht nur die Busse und Bahnen an sich, die Verkehrsmittel, sondern auch bauliche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Zugang zu den Verkehrsmitteln und Ähnliches mehr. Dazu komme noch der neue Aspekt des sogenannten Zweisinnprinzips. Es bedeute, dass ein Sinn immer durch einen anderen ersetzt werden können müsse. Dieses sei zwar noch nicht in der Landesbauordnung normiert, es gebe dazu aber bereits eine Bundesregelung. Bei Neuanschaffungen werde darauf bereits Rücksicht genommen, Probleme werde es aber mit dem alten Gebäudebestand und alten Verkehrsmitteln geben.

Im Zusammenhang mit der Nachfrage von Abg. Vogel zum Thema E-Scooter stellt Herr Dr. Hase fest, problematisch sei, dass es dazu noch immer keine einheitliche Regelung im Land gebe. Aus seiner Sicht sei eine Normierung wichtig, in der festgestellt werde, dass E-Scooter bis zu einer bestimmten Breite und Höhe grundsätzlich von öffentlichen Verkehrsträgern mitzunehmen seien. Voraussetzung dafür könne beispielsweise auch der Nachweis einer Schulung sein. Entsprechendes werde bereits in Hamburg praktiziert. Offenbar sei das Problem der Mitnahme von E-Scootern in Bussen oder anderen Verkehrsmitteln immer noch nicht bei den Herstellern von E-Scootern angekommen.

Abg. Kilian weist darauf hin, dass es eine Verordnung gebe, die eine Kennzeichnung auf E-Scootern vorschreibe, ob die Modelle für den Bustransport geeignet seien. - Herr Dr. Hase erklärt, er kenne diesen Erlass, dieser sei nach seiner Kenntnis allerdings nicht umgesetzt. Es liege also im Ermessen der Busfahrer, ob sie E-Scooter mitnähmen oder nicht, auch wenn die E-Scooter ein entsprechendes Piktogramm des Herstellers vorzeigen könnten. Insgesamt sei Hamburg mit seinen Regelungen hier deutlich weiter als Schleswig-Holstein. Insbesondere die Schulung für E-Scooter-Fahrer, wie sie in Hamburg angeboten werde, fehle in Schleswig-Holstein noch. - Der Vorsitzende, Abg. Dr. Tietze, kündigt an, dieses Thema in den Verkehrspolitischen Beirat mitnehmen zu wollen.

Abg. Dr. Tietze möchte weiter wissen, inwiefern das Thema Digitalisierung eine Chance für Menschen mit Behinderung bedeute. Er würde sich freuen, wenn er hierzu etwas in einem der nächsten Berichte des Landesbeauftragten lesen könne. - Herr Dr. Hase erklärt, an dem Thema sei man dran, hier müsse aber noch einiges mehr passieren. Bisher habe der Schwerpunkt der Arbeit des Landesbeauftragten auch im digitalen Bereich hauptsächlich auf dem Thema Barrierefreiheit gelegen, der Bereich gehe jedoch weit darüber hinaus. Das stehe auf jeden Fall noch auf der Agenda.

Auf Nachfrage von Abg. Hölck führt Herr Dr. Hase aus, dass die vorgesehene Änderung des Tariftreue- und Vergabegesetzes in § 18 Absatz 3, mit der bei wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten die Bevorzugung eines Bieters, der Menschen mit Behinderung einstelle, von einer Soll- in eine Kannbestimmung umgewandelt werden solle, eine sehr negative Entwicklung darstelle. Damit werde es zu einer Verschlechterung für die Menschen mit Behinderung kommen. Der Landesbeauftragte habe zu der geplanten Gesetzesänderung auch eine entsprechende Stellungnahme abgegeben. Leider sei man dieser bislang nicht gefolgt.

Auf die Frage von Abg. Vogel, was passiere, wenn bis 2022 keine vollständige Barrierefreiheit umgesetzt worden sei, antwortet Herr Dr. Hase, dass für diesen Fall keine Sanktionen vorgesehen seien. Das wurme ihn schon, denn in vielen Bereichen gebe es in Deutschland sehr schnell Sanktionen, die griffen, allerdings nicht im Bereich von Rechten für Menschen mit Behinderung. Im Gegenteil, die Überprüfungen in Bezug auf die Einhaltung der Barrierefreiheit durch die Behörden seien in den letzten Jahren sogar aufgrund von Personalmangel oft zurückgefahren worden. Die UN-Konvention sehe dies eindeutig als Diskriminierung durch Unterlassen. Er gehe davon aus, dass dies auch auf der großen Tagung zum Thema Teilhabe am 30. Dezember 2018 mit dem Ministerpräsidenten thematisiert werden werde, da ein Referent der Vereinten Nationen den Eröffnungsvortrag halten werde.

Der Ausschuss schließt damit seine Beratungen mit der Kenntnisnahme des Berichts ab.

2. Smarte und sichere Digitalisierung der Energiewende

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
FDP

[Drucksache 19/751](#)

(überwiesen am 5. Juli 2018)

Auf Antrag der Fraktion der SPD setzt der Ausschuss den Punkt von der Tagesordnung ab.

3. Energiewende und Klimaschutz in Schleswig-Holstein - Ziele, Maßnahmen und Monitoring 2018

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/818](#)

(überwiesen am 5. Juli 2018 zur abschließenden Beratung)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und Digitalisierung, trägt ergänzend zu seinem Redebeitrag in der Plenardebatte und zu dem Bericht vor, dass am 30. Juli 2018 der Bürgerenergiefonds gegründet wurde, aus dem Projekte unterstützt werden sollten, die dem Klimaschutz und der Energiewende dienen, die nicht aus anderen Förderprogrammen unterstützt werden könnten. Damit solle Mut gemacht werden, sich auch in neue Geschäftsfelder vorzuwagen.

Darüber hinaus sei am 3. Juli 2018 die Landesstrategie E-Mobilität im Kabinett vorgestellt worden. Dabei handle es sich um eine Fortschreibung der alten Strategie. Die drei wesentlichsten Bestandteile der Strategie seien, dass etwa 1 Million € bereitgestellt werde, um für die Landesregierung und die Landesverwaltung E-Mobile anzuschaffen. Darüber hinaus sollten die sogenannten Dörpsmobile, ein Projekt, das es zunächst nur in Nordfriesland gegeben habe, nämlich die Anschaffung von E-Mobilen, die von allen Dorfbewohnern genutzt werden könnten, unterstützt werden. Der dritte und größte Schwerpunkt liege auf der Umstellung auf E-Busse.

Am 21. August 2018 sei außerdem die Regionalplanung Wind verabschiedet worden. Sein Ministerium sei in zwei Eigenschaften, zum einen als Naturschutzministerium beteiligt gewesen, zum anderen als Energieministerium. Es sei darauf geachtet worden, dass die energiepolitischen Ziele auch umgesetzt werden, denn daran hänge eine große Wertschöpfung.

Die Frage von Abg. Jensen, inwieweit die 10 Millionen € für E-Mobilität schon gebunden seien, beantwortet Minister Dr. Habeck dahingehend, man sei bereits mit verschiedenen Antragstellern im Gespräch. Grundsätzlich sei es so, wer zuerst seine Anträge stelle, werde zuerst bedient. Er gehe davon aus, dass man keine Probleme haben werde, die Gelder zu verausgaben und dass sich später - ähnlich wie bei der Ladeinfrastruktur - die Projekte selbstständigten, das heißt, die Projektträger, die sie dann aus eigener Kraft fortführen könnten.

Abg. Schnurrbusch möchte wissen, ob es beim Bürgerenergiefonds bereits Antragsteller mit Projekten gebe und eine Warteliste existiere. - Minister Dr. Habeck antwortet, es gebe konkrete Projekte, aber noch keine Warteliste. Er schlage vor, Ende des Jahres oder zu Beginn des neuen Jahres über den Sachstand im Ausschuss zu berichten.

Abg. Hölck möchte wissen, warum in der Tabelle auf Seite 12 des Berichtes das Zielszenario nur bis zum Jahr 2025 abgebildet worden sei, obwohl in dem Bericht davor, dem für das Jahr 2017, eine Abbildung des Zielszenarios bis zum Jahr 2030 erfolgt sei. - Minister Dr. Habeck erklärt, das liege daran, dass die bestehende Regierung keine Festlegung über das Jahr 2025 hinaus getroffen habe.

Abg. Voß möchte wissen, inwieweit vorgesehen sei, über die Landesstrategie E-Mobilität alle Landesliegenschaften mit Ladestationen auszustatten. - Minister Dr. Habeck antwortet, das ganze Vorhaben sei rechtlich nicht unproblematisch, da die Behörden vor Ort, wenn sie Ladestationen vorsähen, als eine Art Tankstellenbetreiber aufträten. Deshalb habe man vorgesehen, dass die GMSH diese Ladestationen für die Behörden baue. Diese sei geübt in der Anwendung und Umsetzung von Rechtsnormen. Man habe also davon Abstand genommen, das zentral vom Ministerium aus zu steuern und auch einzurichten, sondern es sei von den Behörden ein Antrag erforderlich, nachdem dann über das Ministerium und die GMSH die Umsetzung erfolge.

Abg. Kilian fragt vor dem Hintergrund der neuen Gerichtsentscheidungen nach den aktuellen Entwicklungen im Hinblick auf das Abschalten der Kohlekraftwerke in Kiel und del. - Minister Dr. Habeck führt dazu aus, für das Kraftwerk in Wedel sei Hamburg zuständig. Es gebe eine schriftliche Vereinbarung mit Hamburg, dass die Heizperiode 2020/21 die letzte sein werde. Die zuständigen Behörden in Hamburg hätten ihm mehrfach versichert, dass sie sich an diese Pläne halten wollten, wenn keine neuen Klagen dazwischen kämen. Die politischen Pläne sähen also nach wie vor vor, dass Ende 2021 das Kraftwerk in Wedel abgeschaltet werden könne.

4. Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Freifunk-Initiativen

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/757](#)

Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Freifunk-Initiativen weiter vorantreiben

Alternativantrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/778](#)

(überwiesen am 5. Juli 2018 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Finanzausschuss)

Abg. Hölck beantragt die Durchführung einer schriftlichen Anhörung zu den Vorlagen.

Minister Dr. Habeck stellt die Frage in den Raum, ob die Landesregierung sich, wenn sich der Ausschuss heute für die Durchführung der Anhörung entscheide, zunächst mit weiteren Absprachen und Tätigkeiten zurückhalten sollte. - Abg. Kilian erklärt, er würde es sehr begrüßen, wenn von der Landesregierung bereits mit den Gesprächen, insbesondere auch mit anderen Bundesländern, begonnen werden könnte, um die Initiative vorzubereiten. - Abg. Hölck stellt für die Fraktion der SPD fest, man wolle die Landesregierung hier nicht bremsen.

Der Ausschuss beschließt daraufhin einstimmig, zu den beiden Vorlagen eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Als Frist für die Stellungnahmen wird Ende Oktober 2018 festgelegt.

5. Entwurf Sitzungstermine 2019

[Umdruck 19/1232](#)

Der Ausschuss legt auf der Grundlage des Entwurfs in [Umdruck 19/1232](#) seine Sitzungstermine für das Jahr 2019 fest und nimmt in Aussicht, an den Terminen im Terminplan 20. März 2019 und 12. Juni 2019 auswärtige Sitzungen durchzuführen.

6. Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder beschließen, am 19. Dezember 2018 eine auswärtige Sitzung im Kreis Ostholstein mit dem Schwerpunkt Fehmarnbeltquerung durchzuführen.

Abg. Vogel erinnert an die Zusage der Landesregierung, dem Ausschuss eine Übersicht über die Verwendung der Regionalisierungsmittel zuzuleiten. Er kündigt an, wenn diese nicht bald vorgelegt werde, werde seine Fraktion dazu einen Berichts Antrag stellen.

Der Vorsitzende, Abg. Dr. Tietze, schließt die Sitzung um 11:30 Uhr.

gez. Dr. Andreas Tietze
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin